

VI. b.

Protokoll,

abgehalten über

Untersuchung des Baugrundes am Dome zu Regensburg.

am 22. Juli 1855.

Praes.

Die Unterzeichneten.

In Folge des ausgesprochenen Wunsches über die Thunlichkeit der Ausbahrung des hiesigen Domes, vorläufig des nördlichen Thurmes desselben, ein technisches Gutachten zu erhalten, wurde in dem einspringenden Winkel, welchen der Vorbau der nördlichen Seite dieses Thurmes mit dem Vorkbau der Westseite des östlichen Strebepfeilers der Thurmordseite bildet, eine Grund-Untersuchung vorgenommen, und zu diesem Behufe ein Schacht von 5 Fuß Südnordbreite und 7,5 Fuß Ost-Westlänge senkrecht niedergetrieben.

Bis auf 18 Fuß Tiefe fand sich aufgefülltes, jedoch festes, mit leutigem Sande und etwas grobem Gerölle untermischtes Erdreich.

Von da abwärts noch 10 Fuß tiefer wurde urbildlich festgelagerter, grober, reiner Quarzsand, mit größerem Gerölle untermischt, getroffen, und fand sich die Sohle des Baugrundes.

Ohne weitem Vorsprung über den Vorbau des Thurmes lief der Grundbau auf diese Tiefe von 28 Fuß zwischen 5 und 6 Zolle an und lagerte unmittelbar auf dem beschriebenen festen Grunde.

Das Steinmaterial dieses Grundbaues wurde aus Grünsand- und Kalksteinen, je tiefer aus desto größeren Steinen, bis 5,5 Fuß Länge und 2 Fuß Höhe getroffen. Die Gestalt dieser Steine ist wohl lagerhafte Bruchform mit wenig zugerichteten Hauptern. Als Bindematerial zeigte sich rauher, aus ungleichem, grobkörnigen Sande mit warmem Kalk bereiteter Mörtel, der so fest wie Stein geworden. Lagerung der Steine und der Beschaf von Bindern und Läufern wurden entsprechend gefunden. Nur ein Grünsandstein, ziemlich tief an der Pfeilerflanke, fand sich etwas morsch; alle andern Steine zeigten sich als sehr fest und gesund.

Da nun an Stelle des niedergetriebenen Schachtes die Bodenoberfläche 6 Fuß tiefer als der Vorbau des Thurmes liegt, so war von diesem bis zur Grundsohle eine Tiefe von 34 Fuß.

Als man sich überzeugt hatte, daß wirklich die Sohle des Baugrundes erreicht war und dieser nicht mehr tiefer gehe, wurde im Mittel des Schachtes ein Loch noch 3 Fuß tief gegraben und darin eine Eisenstange weiter noch 2 Fuß eingetrieben, dabei aber nur zunehmende Festigkeit ohne Wasser-Andrang beobachtet.

Die Wiedereinfüllung des Schachtes geschah mit sorgfamer, schichtenweiser Einstampfung so, daß auch nichts vom Ausgegrabenen übrig blieb.

Als Augenzeugen unterschreiben dieses eigenhändig:

Mauerer,
f. Civilbauinspektor.

Nikod. Hofmeier sen.,
Maurermeister.

Jos. Baumgärtel,
Steinmetzmeister.

Sonntag, Aktuar.

Vorstehende Abschrift wurde mit dem producirten Original verglichen und gleichlautend befunden.

Regensburg, 8. August 1855.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

(L. S.)

Der Kgl. Direktor:

Oberst.

Omerwieser.

